



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. November 2014

15415/14

SOC 774
EMPL 161
ECOFIN 1041
EDUC 323
JEUN 106

VERMERK

des	Beschäftigungsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Umsetzung der Jugendgarantie und des Überwachungsrahmens – Billigung der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zum Indikatorrahmen für die Überwachung der Jugendgarantie im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 11. Dezember 2014.

Der vollständige Indikatorrahmen des Beschäftigungsausschusses für die Überwachung der Jugendgarantie findet sich in Dokument 15415/14 ADD1.



Der Beschäftigungsausschuss

Das Unterstützungsteam

Kernbotschaften zum Indikatorrahmen für die Überwachung der Jugendgarantie

In der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie¹ wird der wichtige Beitrag anerkannt, den eine gründliche und regelmäßige Überwachung zu einer erfolgreichen Umsetzung der Jugendgarantie-Systeme zu leisten vermag. In dieser Empfehlung werden die EU-Mitgliedstaaten daher ersucht, faktengestützte Konzepte einzuführen, und wird die Kommission aufgefordert, die Jugendgarantie-Systeme zu überwachen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten, wodurch dem Beschäftigungsausschuss, insbesondere im Rahmen seiner multilateralen Überwachung, eine wesentliche Rolle zukommt. In diesem Zusammenhang fand am 3. Dezember 2014 auf der Grundlage der Arbeit der letzten Jahre² eine themenbezogene Überprüfung des Jugendbereichs und der Umsetzung der Jugend-Garantie durch den Beschäftigungsausschuss statt.

Am 22. September 2014 billigte der Beschäftigungsausschuss den Indikatorrahmen für die Überwachung der Jugendgarantie (*Dok. 15415 ADD1*), wobei er sich auf die Arbeit seiner Gruppe "Indikatoren" stützte.

Der Beschäftigungsausschuss möchte Folgendes hervorheben:

Der Rahmen ist ein bedeutender Fortschritt in der laufenden Entwicklung faktengestützter Jugendgarantie-Systeme, die durch glaubwürdige Daten untermauert sind. Er stellt ein Referenzinstrument für ihre Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters, einschließlich multilateraler Überwachung, dar.

- Er stützt sich auf makroökonomische Indikatoren sowie Indikatoren zur Umsetzung und zum Stand der Folgemaßnahmen, die zusammen eine ganzheitliche Sicht auf die Auswirkungen der Jugendgarantie-Systeme auf die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in ganz Europa geben sollen.

¹ ABl. C 120/1 vom 26.4.2013.

² Insbesondere der themenbezogenen Überprüfungen vom 2. Dezember 2013 und vom 14./15. Mai 2014.

- Die Erhebung von Verwaltungsdaten zur Umsetzung und zum Stand der Folgemaßnahmen wirft technische und rechtliche Probleme auf. Sie erfordert ferner angemessene Verwaltungskapazitäten und Finanzmittel. Ein starkes politisches Engagement ist erforderlich, damit auf der Grundlage des vorgeschlagenen Rahmens bestehende Hemmnisse überwunden werden können und ein solides Überwachungssystem gewährleistet werden kann.
- Die Gruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses hat am 16. September 2014 die Durchführung einer Pilot-Datenerhebung gebilligt, die am 3. Oktober 2014 von der GD EMPL (Beschäftigung, Soziales und Integration) mit dem Ziel eingeleitet wurde, die vorgeschlagene Methode zur Erhebung von Verwaltungsdaten in der Praxis anzuwenden und die Hindernisse für die Bereitstellung der notwendigen Daten ausfindig zu machen.
- Die Beteiligung der Mitgliedstaaten an dem Pilotprojekt ist von wesentlicher Bedeutung, um den Weg für eine regelmäßige jährliche Datenerhebung zu ebnen, mit der 2015 begonnen werden soll. Anfang 2015 wird im Rahmen der Gruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses eine Evaluierung des Pilotprojekts durchgeführt, die zu einer technischen Überarbeitung des Rahmens führen kann.